

---

**4843/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 15.07.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Kukacka  
Kolleginnen und Kollegen  
an die Frau Bundesministerin für Justiz

betreffend Kosten des Untersuchungsausschusses betreffend „Amtsführung im BMI und anderen Bundesministerien“

Wegen vorzeitiger Beendigung der Gesetzgebungsperiode wird der Untersuchungsausschuss in Kürze seine Arbeit beenden.

Von der ÖVP wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Frage, ob der Untersuchungsgegenstand überhaupt verfassungsrechtlich zulässig ist und unabhängig von der Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz durch Beweisbeschlüsse, die Beweisthemen ebenso wie die Beweisbeschlüsse und Aktenanforderungen überschießend gewesen seien. Gerade dieser Umstand wurde vielfach dazu genutzt, in Verletzung jeglicher Grundsätze der Objektivität zu skandalisieren. Im Endeffekt konnten alle Vorwürfe entkräftet werden.

Gerade im Hinblick auf dieses Ergebnis ist die Frage nach dem materiellen und persönlichen Einsatz für den Untersuchungsausschuss von besonderem Interesse.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Justiz folgende

### Anfrage:

1. Wieviele Seiten wurden von Ihrem Ressort dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt?
2. Wieviele Arbeitsstunden waren für die Organisation, Vervielfältigung, Verarbeitung und Übermittlung der Akten und Unterlagen erforderlich?
3. Wieviele dieser Arbeitsstunden waren Überstunden, die finanziell oder durch Zeitausgleich abzugelten sind?
4. Wie hoch sind die Kosten für diese Überstunden?
5. Wie hoch beläuft sich der Materialaufwand einschließlich der allfällig notwendig gewordenen Beschaffung von Geräten insgesamt?